

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/AP 22-B 3	Drucksache 17355/15	Datum 06.01.2015
----------------------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------------

### Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	11.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	17.03.2015		X				
<b>Rat</b>	24.03.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Stellplatzanlage Friedenskirche“, AP 22

Stadtgebiet zwischen Kälberwiese und Schölke (Flurstück 126)

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme ist entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gem. Anlage 6 zu behandeln.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Stellplatzanlage Friedenskirche“, AP 22, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

## **Beschlusszuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG.

## **Aufstellungsbeschluss und Planungsziel**

Für das Stadtgebiet zwischen Kälberwiese, Schölke und Kleiner Mittelriede hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 16. April 2013 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift „Kälberwiese-Süd“, AP 21, beschlossen. Damit sollte das Planungsrecht für eine Stellplatzanlage der Friedenskirche und für eine Kindertagesstätte geschaffen werden. Ferner sollten die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes AP 9 zu Wohnbauflächen und zu öffentlichen Grünflächen entlang der Schölke an die heutigen Erfordernisse angepasst werden.

Am 29. August 2013 hat die Friedenskirche einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das von ihr als Stellplatzfläche benötigte Flurstück 126, Flur 1, Gemarkung Altpetritor, gestellt. Da das Interesse der Friedenskirche an der Schaffung des Planungsrechtes für die Stellplatzanlage besonders groß ist und eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation auch im öffentlichen Interesse liegt, wird daher für das betroffene Grundstück der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Stellplatzanlage Friedenskirche“, AP 22, aufgestellt. Für die übrigen Flächen des Geltungsbereichs AP 21 wird das Bebauungsplanverfahren zu gegebener Zeit gesondert fortgeführt.

Planungsziel des Bebauungsplanes AP 22 ist im Wesentlichen die Festsetzung einer Stellplatzanlage. Darüber hinaus soll entlang der Schölke eine öffentliche Grünfläche mit einem Freizeit- und Unterhaltungsweg gesichert werden.

Die Stadt schließt mit der Friedenskirche als Vorhabenträgerin einen Durchführungsvertrag ab, in welchem sich die Friedenskirche zur Durchführung der Planung verpflichtet. Der Vertrag wird nach Zustimmung des Planungs- und Umweltausschusses in der Sitzung am 11. März 2015 und vor dem Satzungsbeschluss des Rates über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan AP 22 in der Sitzung am 24. März 2015 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Er bildet einen unverzichtbaren Bestandteil dieses Bebauungsplans AP 22.

## **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen**

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 19. Mai 2014 bis 19. Juni 2014 durchgeführt. Es wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Am 18. November 2014 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 28. November 2014 bis 29. Dezember 2014 durchgeführt.

Die eingegangene Stellungnahme ist in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

## **Beschleunigtes Verfahren**

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB. Das Planverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Stellplatzanlage Friedenskirche“, AP 22, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2a: Vorhabenplan/Beschreibung des Vorhabens
- Anlage 2 b: Vorhabenplan/Lageplan
- Anlage 3 a: Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 3 b: Planzeichenerklärung
- Anlage 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan/Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § (2) BauGB

I. V.

gez.

Leuer